

Gegenstand:

Schallschutzeinhausung für den 100 m Schießstand inkl.
PV-Anlage, Neugestaltung Eingangsbereich, Kugelfang
für den 25 m und 50 m Schießstand
Grundstück Nr. 677, EZ. 34, KG Zell bei Zellhof

MARKTGEMEINDEAMT
Marktplatz 8, 4283 Bad Zell
T.: +43 7263 / 72 55-0
F.: +43 7263 / 72 55-21
www.badzell.at
gemeinde@bad-zell.ooe.gv.at

Zeichen: Bau-401-Gut.Str. 14/2024

Bearbeiter: Robert Tischberger

E-Mail: robert.tischberger@bad-zell.ooe.gv.at

DW: 16

Bad Zell, 26. April 2024

Kundmachung

(Anberaumung einer Bauverhandlung)

Der **Schützenverein Bad Zell**, vertreten durch **OSM Schickermüller Franz, Erdleiten 16, 4283 Bad Zell**, hat um Erteilung der Baubewilligung für das im Bauplan der Fa. Bad Zeller Bauunternehmen GesmbH., 4283 Bad Zell vom 30.10.2023, dargestellte und in der Baubeschreibung näher umschriebene Bauvorhaben auf dem Grundstück Nr. 677, EZ. 34, KG. 41117 Zell bei Zellhof angesucht.

Über dieses Bauvorhaben wird gemäß § 32 O.ö.Bauordnung 1994, LGBl. Nr. 66/1994 idF. LGBl. 34/2013, die mit einem Ortsaugenschein an Ort und Stelle verbundene mündliche

Bauverhandlung

für Dienstag, den 14. Mai 2024 um 09.00 Uhr

mit der Zusammenkunft der Beteiligten an Ort und Stelle (Schützenhaus Bad Zell, Gutauer Straße 14, 4283 Bad Zell) anberaumt.

Der Bauplan und die Baubeschreibung liegen bis zum Verhandlungstag zur Einsichtnahme während der Amtsstunden beim hiesigen Gemeindeamt auf.

Die Beteiligten werden eingeladen, zur Bauverhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten, eigenberechtigten Vertreter zu entsenden.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – vertreten lassen,
 - wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die der Baubehörde bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten kommen

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – zB Krankheit, Gebrechlichkeit

oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekanntgeben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.


Der Bürgermeister

(Martin Moser)

Angeschlagen am: 26.04.2024

Abgenommen am: 14.05.2024

Diese Verständigung ergeht an:

1. Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag und im Internet unter dem Link <http://www.badzell.at>
2. sowie weiters an
Bauherrn, Grundeigentümer, Planverfasser, Nachbarn und sonstige Beteiligte